

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	26.11.2009

Wahl des / der Vorsitzenden des JHA und dessen/deren Stellvertretung

Beschlussvorschlag:

ohne

Sachverhalt:

Die /der Vorsitzende wird in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses vom JHA selbst gewählt. Der / die Vorsitzende und sein / ihr Stellvertreter/ Stellvertreterin sind gem. § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung in getrennten Wahlgängen zu wählen. Die Wahl kann durch offene Abstimmung vollzogen werden, soweit diesem Verfahren niemand widerspricht.

Gemäß § 4 Abs. 5 AG KJHG NW müssen Vorsitzende /Vorsitzender und sein Stellvertreter der Vertretungskörperschaft angehören und in dieser Eigenschaft im JHA sein.